

**Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“, 1. Änderung;  
Bekanntmachung Änderungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 23.10.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Am Fischerweg“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

**Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“, auf Grundlage der Begründung, des Satzungsentwurfs und der Planzeichnung des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 23.10.2018.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Am Fischerweg“, umfasst die Fl.Nrn. 2435/79 (TF) und 2435/76 (TF), jeweils Gemarkung Rain.

Das Änderungsverfahren ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

**Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:**

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Am Fischerweg“, 1. Änderung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung vom 23.10.2018, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.“

**Anlass der Bebauungsplan-Änderung**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „Am Fischerweg“ der Stadt Rain ist notwendig, da für einen Teilbereich des Bebauungsplanes eine verträgliche Nachverdichtung zugelassen werden soll, die den Anwohnern eine maßvolle bauliche Entwicklung ermöglicht.

Um keine Konflikte zu den Nachbaugrundstücken auszulösen, bedarf es einer gezielten Änderung des Bebauungsplanes.

Der Stadtrat hat am 01.08.2017 das Einvernehmen zum Bauantrag (Errichtung von 4 Garagen und eines Geräteraumes), erteilt. Das Landratsamt Donau-Ries fordert die Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Überschreitung der Baugrenze.

**Städtebauliche Zielvorstellungen:**

- Regelung der angedachten Bebauung/Gestaltung
- Regelung einer geordneten, städtebaulich verträglichen Nutzung

**Konkret wird im Wesentlichen ergänzt/geändert:**

- Veränderung der Baugrenze
- Gestaltung der Dächer für Nebengebäude/Garagen im Bereich der Änderung
- Die Hinweise zum Verfahren wurden eingefügt.
- Die Planzeichnung wurde an die oben genannten Ziele angepasst.

Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet und für das Landschaftsbild verträglich ist.

Die Änderungen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

## Umgriff des Lageplanes



Der Bebauungsplan Nr. 5 a „Am Fischerweg“, 1. Änderung mit Begründung, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 23.10.2018, sind vom

**12.11.2018 bis einschließlich 13.12.2018**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister